

„Wer auch nur ein einziges Leben rettet, rettet die ganze Welt“



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem

- Kontoauszug oder
 - Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck „Zahlung erfolgt“ oder
 - Buchungsbestätigung der Bank bei einer Online-Überweisung
- als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Rüsselheim e. V.
Hauptstraße 22
86695 Allmannshofen

Kontoinhaber: Rüsselheim e. V.

Bank: Kreissparkasse Augsburg

IBAN: DE95 7205 0101 0030 2078 64

BIC: BYLADEM1AUG

Wir sind wegen Wahrung und Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Augsburg, St.Nr. 102/110/40349 vom 29.05.2013 für den letzten Veranlagungszeitraum 2009-2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Augsburg, St.Nr. 102/110/40349 mit Bescheid vom 29.05.2013 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz und setzen uns für die Rettung von Mastschweinen ein.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung und Einhaltung des Tierschutzgesetzes verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!